

Masernschutzimpfung

Liebe Erziehungsberechtigte,

seit dem 01.03.2020 gilt die Impfpflicht für alle gegen Masern. D.h. Eltern/Erziehungsberechtigte müssen einen Nachweis erbringen, dass ihre Kinder **vor Eintritt in die KGS Salzhemmendorf** gegen Masern geimpft wurden. Wir sind aufgefordert, die Nachweise der Masernimpfung der Schüler von den Eltern und Erziehungsberechtigten einzufordern. **Wenn dieser Nachweis nicht innerhalb von 10 Werktagen erbracht wird, müssen wir Meldung an das Gesundheitsamt machen.**

Der erforderliche Nachweis kann auf folgende Weisen erbracht werden:

- durch einen Impfausweis („Impfpass“) oder ein ärztliches Zeugnis (auch in Form einer Anlage zum Untersuchungsheft für Kinder) darüber, dass bei Ihrem Kind ein ausreichender Impfschutz gegen Masern besteht oder
- ein ärztliches Zeugnis darüber, dass bei Ihrem Kind eine Immunität gegen Masern vorliegt oder
- ein ärztliches Zeugnis darüber, dass Ihr Kind aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden kann (Kontraindikation) oder
- eine Bestätigung einer staatlichen Stelle oder der Leitung einer anderen vom Gesetz betroffenen Einrichtung darüber, dass ein Nachweis nach Nummer 1 oder 2 bereits vorgelegen hat.

Sofern Ihnen weder der Impfausweis noch eine andere Bescheinigung über die erfolgte Masernschutzimpfung vorliegt, sollten Sie sich an Ihre Haus- oder Kinderärztin bzw. an Ihren Haus- oder Kinderarzt wenden. Sie/Er kann gegebenenfalls fehlende Impfungen nachholen, eine bereits erfolgte Impfung (die nicht in den Impfausweis eingetragen wurde) bestätigen, eine bereits durchlittene Masernerkrankung oder den entsprechenden Immunstatus bestätigen.

Sofern aus medizinischen Gründen eine Masernschutzimpfung bei Ihrem Kind nicht möglich ist, kann sie/er auch hierüber ein ärztliches Zeugnis ausstellen mit Angabe des Zeitraums, für den die Kontraindikation gilt.

Mit freundlichen Grüßen

W. Koops
Gesamtschuldirektor